

B E K A N N T M A C H U N G

Land Berlin

Am Montag, dem 26. Oktober 2020, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020 (2028)
Ausgabe 527

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 26. Oktober, erstmals am 26. Oktober 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 26. Oktober 2028 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	:	A289LD
ISIN	:	DE000A289LD0
Markt	:	Regulierter Markt – EHP
Skontroführer	:	1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 21. Oktober 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG